

EAÜ

Elektronische Aufenthaltsüberwachung

Stand Januar 2012



Grundsätze

- Staatsvertrag über die Einrichtung einer
- ***Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle
der Länder***

GÜL

- **Probetrieb ab 14. 11. 2011**
- **Arbeitsaufnahme ab 1. 1. 2012**



Ziele

- Erhöhung der Hemmschwelle für die Begehung neuer Straftaten durch die Erhöhung des Entdeckungsrisikos
- Verbesserung der Sicherheit der Bevölkerung im Allgemeinen und bestimmbarer möglicher Opfer im Besonderen

Zitat: Silke Eilzer: EAÜ, RaLG, Hessisches Ministerium der Justiz für Integration und Europa, Vortrag 13./ 19.12.11 JAK Recklinghausen



Gesetzliches

- Weisung nach § 68b Abs. 1 Nr. 12 StGB

- Regelungsgefüge

StPO §§ 163 Abs. 1

463a Abs. 4

PoIG NW § 1 Abs. 1 S. 3



Voraussetzungen zur EAÜ

aus: Silke Eilzer: EAÜ, RaLG, Hessisches Ministerium der Justiz für Integration und Europa, Vortrag 13./ 19.12.11JAK Recklihausen

- ✓ Vollständiger Verbüßung einer Strafe von mindestens drei Jahren oder Erledigung einer Maßregel
- ✓ Katalogtaten des § 66 Abs. 3 S. 1 StGB, insb. Sexual- und Gewaltstraftaten
- ✓ Gefahr der erneuten Begehung einer solchen Katalogtat
- ✓ Erforderlichkeit der EAÜ, um den Verurteilten von der Begehung weiterer Taten der in § 66 Abs. 3 S. 1 StGB genannten Art abzuhalten und
- ✓ an die Lebensführung der verurteilten Person gemäß § 68 b Abs.3 StGB keine unzumutbaren Anforderungen gestellt werden



Datenverwendung erlaubt bei § 463a Abs. 4 StPO

- 1.zur Feststellung des Verstoßes gegen eine Weisung nach § [68b](#) Absatz [1](#) Satz 1 Nummer 1, 2 oder 12 des Strafgesetzbuches,
- 2.zur Ergreifung von Maßnahmen der Führungsaufsicht, die sich an einen Verstoß gegen eine Weisung nach § [68b](#) Absatz [1](#) Satz 1 Nummer 1, 2 oder 12 des Strafgesetzbuches anschließen können,
- 3.zur Ahndung eines Verstoßes gegen eine Weisung nach § [68b](#) Absatz [1](#) Satz 1 Nummer 1, 2 oder 12 des Strafgesetzbuches,
- 4.zur Abwehr einer erheblichen gegenwärtigen Gefahr für das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit oder die sexuelle Selbstbestimmung Dritter oder
- 5.zur Verfolgung einer Straftat der in § [66](#) Absatz [3](#) Satz 1 des Strafgesetzbuches genannten Art.



Durchführung

- **EAÜ** ist ein Instrument der Führungsaufsicht
- **Kooperation mit der Polizei**
- **FA Stelle** beauftragt + speichert + folgert-
ggfls. Strafantrag §145a StGB
- **Polizeiaufgabe** Gefahrenabwehr / Straftaten erforschen



Durchführung

- **Einrichtung von Fallkonferenzen**
.
- **Fallauswahl (Anlage 1)**
.
- **Kriterienkatalog Rückfallrisiko (Anlage 2)**
- **Datenblatt zur Erfassung**

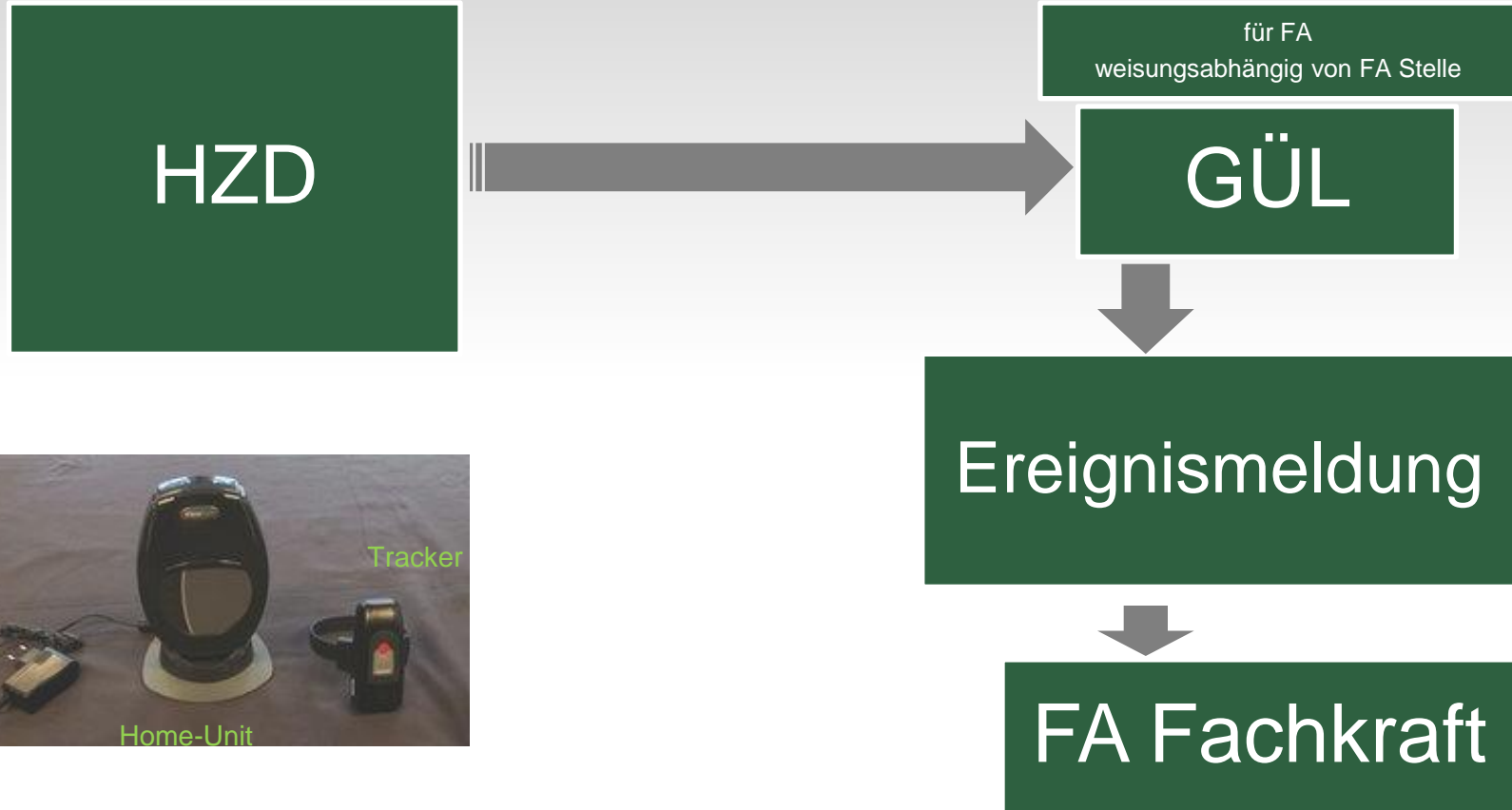


Durchführung

- **Fallkonferenz Dokumentation**
- **Handlungsanweisungen an GÜL**
- **Ereignismeldungen**



Informationsweiterleitung





Umsetzung der EAÜ in NRW

- Grundlage - Weisung nach § 68b Abs.1Nr.12 StGB
- Datenverwendung erlaubt bei § 463a Abs. 4 StPO
- EAÜ keine Ausweitung der gesetzl. Zuständigkeiten der FA Stelle / Polizei
- FA Stelle bestimmt, an wen GÜL Ereignismeldungen weiterleitet



Ereignismeldungen

Mögliche Meldungen sind:

- Verbotszonenverletzung
- Gebotszonenverletzung
- Ausgangserlaubnisverstoß (Zeitplan erforderlich)
- Trackerbatterie schwach / Batterie nicht geladen
- GPS Ausfall
- Befestigungsmanipulation
- Trackergehäuse geöffnet



Grundsätze zur Zusammenarbeit mit der Polizei

- Keine Übertragung von FA Aufgaben an Polizei
- Unmittelbare Weiterleitung von Ereignismeldungen an Polizei bei Gefahrenabwehr / Strafverfolgung
Regelfall: Verbotszonenverletzung
- Hinzuziehung von Polizei im Einzelfall bei Vorliegen besonderer Umstände möglich
- Erörterung der EAÜ - Maßnahme bei Fallkonferenz sinnvoll
- FA Stelle soll Votum der Fallkonferenz gegenüber GÜL vertreten



Grundsätze zur Zusammenarbeit mit der Polizei

- FA Stelle unterrichtet Polizei und/oder GÜL ggfls. tagesaktuell über Umstände, die zur polizeilichen Aufgabenwahrnehmung wichtig sind (z.B. Vermeidung unnötiger Polizeieinsätze)
- FA Bereitschaftsdienst wird nicht eingeführt da GÜL vorhanden



Wissenswert

- Die Innenministerkonferenz lehnt die EAÜ ab
- GÜL rechnet 2012 mit 200 EAÜ Aufträgen seitens der angeschlossenen Bundesländer
- Derzeit sind für das Land NRW 30 Fußfesseln bestellt
- 2012 sind im NRW Haushalt 70 Anlagen zur EAÜ Überwachung vorgesehen



Haushaltsplanentwurf NRW 2012

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

632 60 052 Anteil des Landes an der gemeinsamen Elektronischen
Überwachungsstelle der Länder. 402 000 €

681 60 052 Betreuung von Sexualdelinquenten und Gewalttätern im
Rahmen der Bewährungshilfe. 10 000 €

684 30 052 Zuwendungen an freie Träger für die Mitwirkung bei der
Behandlung von Sexualstraftätern. 638 200 €



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Gerhard Stieglitz

ASD der Justiz NRW

Ansprechpartner Fachbereich Führungsaufsicht /
Führungsaufsichtsstelle beim Landgericht Hagen

Märkischer Ring 101

58097 Hagen

Tel. 02331 3769013 Fax 02331 3769027

[mailto: gerhard.stieglitz@lg-hagen.nrw.de](mailto:gerhard.stieglitz@lg-hagen.nrw.de)

Internet: <http://www.lg-hagen.nrw.de/aufgaben/weitere/index.php>